

319/264

Autor(en): **Zacher, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 45

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-494052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



GIOVANNETTI

« — — und jetzt im Schturzflug abe! »

319/264

Bitte nicht als «dreihundertneunzehn
Zweihundertvierundsechzigstel» zu lesen,
sondern «319 zu 264». Und was soll das
sein? Etwa ein Vitaminpräparat zur
Hautverjüngung? Das Goalverhältnis
der letzten fünfundzwanzig Jahre des
Fußballclubs Gingg? – Mit nichten! Das

ist der neue Name des ungarischen Stahl-
werks Csepel. Der Name soll der Ab-
stimmung in der französischen Kammer,
die mit 319 Nein gegen 264 Ja die EVG
ablehnte, ein Denkmal setzen.

Wenn das Schule macht, so könnte sich
der Zürcher Verein für das Frauenstimm-
recht künftighin «93/58» nennen. Mit

diesen Stimmzahlen ging nämlich im
Kantonsrat der Antrag bachab, es möchte
künftighin bei Erteilung des Stimm- und
Wahlrechts nicht mehr auf die Länge der
Hosenbeine abgestellt werden. (Die Länge
der Haare ist ja heute kein Kriterium
mehr, angesichts der gedauerwellten
Langhaarjünglinge.)

AbisZ